

Zoll- und Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 22

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei dem die ausgehende ungefärbte und unerschwerete Seide zur Vormerkung gelangt). Bei der zollpflichtigen Ausfuhr im Betrag von 504,900 kg kann etwa die Hälfte des Gewichtes der Erschwerung zugeschrieben werden, so dass die ursprüngliche Seidenmenge rund 250,000 kg ausmachen dürfte. — Als Total der in der Schweiz für das Ausland gefärbten Seiden ergibt sich alsdann ein Betrag von zirka 520,000 kg, gegenüber etwa 480,000 kg im Jahr 1909 und 490,000 kg im Jahr 1908. Dabei wurden gefärbt für Rechnung von Fabrikanten in Deutschland zirka 304,000 kg (1909: 271,000 kg), in Italien zirka 134,000 kg (1909: 141,000 kg) und in Oesterreich-Ungarn zirka 78,000 kg (1909: 67,000 kg).

Wird für die Erschwerung kein Abzug gemacht, so verteilt sich der Umsatz auf die einzelnen Länder wie folgt:

	1910	1909	1908
Gefärbt für Deutschland	471,000 kg	444,000 kg	352,000 kg
" " "	163,000 "	173,000 "	212,000 "
" " "	131,000 "	113,000 "	153,000 "

In kleinen Beträgen wurde gefärbte Seide auch nach Spanien, Portugal, England, Belgien und Brasilien ausgeführt. Einen hervorragenden Kunden besitzt die schweizerische Seidenfärberei an den Zürcher und Basler Stoff- und Bandwebereien in Süddeutschland und mit der Zunahme der schweizerischen Stuhlzahls jenseits der Grenze entwickelt sich auch die Ausfuhr von Seiden aus schweizerischen Färbereien nach Deutschland. In Italien und Oesterreich, wo dieser starke Rückhalt fehlt, hält sich das Geschäft mit Mühe in bisherigem Umfange aufrecht.

Die Angaben über den Veredlungsverkehr ermöglichen die interessante Feststellung, dass, während die schweizerische Weberei im Ausland erheblich mehr Organzin als Trame färben lässt, die auswärtigen Seidenindustriellen umgekehrt mehr Trame in der Schweiz zum Färben aufgeben als Organzin. So waren im Jahr 1910 drei Viertel der in der Schweiz im Veredlungsverkehr zum Färben eingelieferten Seiden Tramen und ein Viertel Organzin; von den für schweizerische Rechnung im Ausland gefärbten Seiden waren dagegen zwei Drittel Organzine und nur ein Drittel Tramen.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten vom Januar bis Ende Oktober:

	1911	1910
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 5,203,871	Fr. 5,854,412
Seidenband	" 1,619,445	" 1,848,630
Beuteltuch	" 961,632	" 1,062,989
Floretseide	" 4,849,685	" 5,381,543
Kunstseide	" 539,523	" 457,676
Baumwollgarne	" 1,193,088	" 1,017,663
Baumwoll- und Wollgewebe	" 1,556,765	" 1,400,035
Strickwaren	" 1,473,101	" 1,957,618
Stickerereien	" 55,215,791	" 57,269,803

Ursprungszeugnisse für Sendungen nach der Türkei.

In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ sind die wichtigsten Bestimmungen über die Ursprungszeugnisse für Sendungen nach der Türkei aufgeführt worden. Diese Bestimmungen haben in zwischen eine Verschärfung erfahren, indem das Schriftstück, ausser den Angaben über Anzahl, Brutto- und Nettogewicht und Inhalt der Koli, die handschriftliche Unterschrift des Fabrikanten aufweisen muss. Diese Deklaration muss beglaubigt sein und zwar mit dem ausdrücklichen Vermerk, dass die Ware, die an den mit vollem Namen bezeichneten Käufer speditiert wurde, auch in der Fabrik zu X. angefertigt und somit schweizerisches Erzeugnis sei. Der Gemeindevorstand hat auch die Echtheit der Unterschrift des Fabrikanten zu beglaubigen. Das Ursprungszeugnis ist endlich noch zu legalisieren und zwar gegenwärtig ausschliesslich durch die Kanzlei des ottomanischen Generalkonsulates in Genf gegen eine Stempelgebühr von Fr. 6,25.

Der Krieg und die Geschäftslage in der Levante.

Hierüber wird der „N. Z. Z.“ von einem Mitarbeiter folgendes geschrieben: Der Krieg in Tripolis macht sich in der Wirtschaftslage der Türkei in zwei verschiedenen Richtungen geltend. Nach übereinstimmenden Berichten von den wichtigsten türkischen Geschäftsplätzen hat sich die Handelslage bei Ausbruch des Krieges mit Italien kritisch gestaltet, da einerseits der plötzliche Abbruch eingelebter Beziehungen zu Italien, andererseits ein empfindlicher Geldmangel bedrohliche Wirkungen äusserten, die stellenweise auch in einer sofortigen Verschlechterung der Zahlungsverhältnisse und vermehrten Wechselprotesten zum Ausdruck gelangte. Indessen hat die Geldkrise, die zumal in Saloniki und Konstantinopel auftrat, nicht den Umfang angenommen, den man anfänglich befürchtete. Der Mangel an türkischem Golde ist zum grössten Teil bereits gehoben worden und die Grossbanken arbeiten in vollkommen normaler Weise. Allerdings sind sie, namentlich im Verkehr mit der schwächeren Kundschaft äusserst vorsichtig und in der Provinz sind die Kredite nicht unerheblich eingeschränkt worden. Die Einberufungen und ein verringertes Ausfuhrgeschäft wirken natürlich auch auf den Importhandel zurück und die Wintersaison kann unter solchen Umständen schwerlich gut ausfallen. Eine gewisse Vorsicht ist demgemäss im Exportgeschäft nach der Türkei vorläufig nicht ausser acht zu lassen.

Wenn jedoch der Krieg auf Tripolis beschränkt bleibt, so werden sich die Verhältnisse in den übrigen Teilen des ottomanischen Reiches sehr bald wieder völlig normal gestalten und infolge des Ausfalls der italienischen Konkurrenz in der Türkei dürften sich für zahlreiche Branchen sehr günstige Absatzchancen ergeben.

Neben den hundertprozentigen Wertzoll auf den Import italienischer Provenienzen ist bekanntlich an den wichtigsten Plätzen der Türkei ein Boykott der italienischen Waren getreten, der auch in Aegypten dem italienischen Handel ernststen Schaden zufügt. Dabei ist als sicher anzunehmen, dass der Boykott und die feindselige Stimmung gegen Italien lange über den Friedensschluss hinaus ihre Wirkung fühlbar machen werden. Im Hinblick hierauf eröffnet sich auch der schweizerischen Industrie die Möglichkeit, ihren Absatz in der Türkei, den sie zum Teil an Italien verloren hat, wieder zu festigen.

In Betracht kommen in erster Linie Baumwollgarne und -Gewebe, die die wichtigsten Posten des italienischen Exportes nach der Türkei gebildet haben. Baumwollgarne exportierte Italien jährlich für etwa 45 Millionen Lire, Baumwollgewebe für 23 Millionen Lire nach diesem Markte. In Baumwollgarnen handelt es sich vornehmlich um Water Nr. 4—12 (Fr. 8.40 bis Fr. 8.80 cif Konstantinopel) und Nr. 16—24 (Fr. 11.— bis Fr. 11.40 pro Paket), ferner um dreifädige Retors. Extrahardgarne liefert zumeist England. Ein grosser Artikel ist Rohgarn, den bisher Italien geliefert hat (neben Oesterreich). In früheren Jahren war die Schweiz am türkischen Geschäft in Türkisch Rohgarn nicht unerheblich beteiligt.

Von den Baumwollgeweben dürfte sich die schweizerische Industrie, die ja noch immer am türkischen Importe beteiligt ist (Dokuma, Schals und Kopftücher) vornehmlich für die Druckware interessieren. Guten Absatz in der Türkei finden Drills (60—120 cm breit, Preis 50 Cts. bis 1 Fr. 30 cif türkischer Hafen), Toile de Vichy (Oxford) in der Breite von 70 cm (Preis 35—80 Cts.), ferner Flanelle, einfarbig oder mit Streifen- und Karomuster bedruckt. Wichtige Artikel sind ferner Indiennes, Batiste, Satins, bedruckter Atlas, Baumwollmousseline. Bedruckte Kattune lieferte Italien ebenfalls in grossen Mengen und in verschiedenen Qualitäten (70 cm breit, Preis 20—60 Cts. per Meter). Auch am türkischen Seidenwareimport war Italien bisher stark beteiligt. Sein Anteil stellte sich jährlich auf etwa 6 Millionen Lire. Hierüber figurieren als wichtige Posten Seidenstoffe in der Preislage von 1 Fr. 75 bis 4 Fr. 50 per Meter (54—60 cm breit), ferner Seiden- und Halbseidensamt, letzterer Artikel zum Preise von 4 Lire 20 der Meter (47 cm breit). Auch

seidene Kopftücher sind im türkischen Geschäft ein belangreicher Artikel.

Wichtig und besonders von Deutschland in vielen Branchen bevorzugt, ist das Partiewarengeschäft mit der Türkei. Saloniki und in zweiter Linie Konstantinopel sind stets willige Abnehmer für Partieware zu billigen Preisen, wie auch Fabrikvorräte und Ausschussware, freilich zu entsprechend niedrigen Preisen, die in der Türkei flotten Absatz finden, da man gewohnt ist, weit mehr auf konvenable Preise und verhältnismässig gutes Aussehen als auf Qualität zu sehen. Der Anpassung an diese Geschmacksrichtung und besonderem Entgegenkommen in der Kreditgewährung und den Zahlungsbedingungen hatten die Italiener ihre namhaften Erfolge zu verdanken, die sie in den letzten Jahren im Handel mit der Türkei erzielten. Nun sind sie auf Jahre vom türkischen Markte ausgeschlossen und die Konkurrenz wird sich beeilen, die entstandenen Lücken auszufüllen.



Sozialpolitisches.



Lörrach. In Lörrach wurde von der Firma Köchlin & Baumgartner eine Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn bis zu einem gewissen Prozentsatz eingeführt. Bedingung hierbei ist mindestens 5jährige Tätigkeit im Geschäft und ein Alter von über 25 Jahren.



Industrielle Nachrichten



Betriebseinschränkung in der italienischen Seidenspinnerei. Die italienische Seidenspinnerei befindet sich seit längerer Zeit in misslicher Lage und die Meinung, dass nur eine in grossem Masstab durchgeführte Betriebseinschränkung wirklich Abhilfe bringen kann, ist in weiten Kreisen der Industriellen verbreitet. Aus dieser Auffassung heraus hat die *Associazione Serica* in Mailand ein sog. Referendum veranstaltet und alle italienischen Seidenspinner angefragt, ob sie eine Betriebseinschränkung für notwendig erachten. Bei einem Total von 60,500 Spinnbassineu, ist die Rundfrage von den Inhabern von ungefähr 38,000 Bassinen beantwortet worden. Zunächst wurde festgestellt, dass 7276 oder 12 Prozent der vorhandenen Spinnbassinen zur Zeit ausser Betrieb gesetzt sind, nämlich 4315 in der Lombardei, 1588 im Venezianischen, 552 im Piemont und 821 in anderen Landesteilen. Die Zahl der Spinnbassinen, die überdies aus verschiedenen Gründen (Arbeitsmangel usw.) stillstehen, wird auf etwa 2000 geschätzt, so dass mit einem Produktionsausfall von ca. 15 Prozent gerechnet werden kann. Wird endlich in Berücksichtigung gezogen, dass die Fest- und Feiertage nach Möglichkeit ausgedehnt werden, so gelangt man für die in Betrieb stehenden Filanden an Stelle der gewöhnlichen zirka 270 Arbeitstage, zu nur 230 bis 240 Tage, was einer weiteren Einschränkung der Erzeugung von etwa 10 Prozent entspricht. Tritt in der geschäftlichen Lage kein Umschwung ein — und es erscheint dies zur Zeit wenig wahrscheinlich —, so darf angenommen werden, dass die italienische Spinnerei in der Campagne 1911/12 an Stelle der erwarteten 5 bis 5½ Millionen kg nur etwa 4 Millionen kg Grège produzieren wird.

Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands. Zwischen dem Verband der Seidenstoff-Fabrikanten und der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren-Grosshändler waren seit längerer Zeit Verhandlungen im Gange, um den seit 1908 bestehenden Kartellvertrag, der die Verkaufs- und Lieferungs-Bedingungen für die Mitglieder beider Organisationen regelt, zu erneuern. Der neue Vertrag sollte am 1. Januar 1912 in Kraft treten. Die Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt und sind vorläufig abgebrochen worden. Der bestehende Kartellvertrag läuft somit, da keine Partei vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, vorläufig für ein Jahr, d. h. bis Ende

1912 weiter. Der neue Vertrag hätte übrigens keine einschneidenden Neuerungen gebracht, er sollte vielmehr im grossen und ganzen die Fortsetzung der bestehenden Vereinbarung bedeuten.

Der **Verband deutscher Bundwebereien** wandte sich in einem Rundschreiben an seine Mitglieder mit dem Ersuchen, Preisnachlässe auf keinen Fall eintreten zu lassen, und weist darauf hin, dass sogar eine recht gute Baumwollernte nicht im Stande sein kann, den gegenwärtigen Mangel an Rohstoff zu decken, so dass keinesfalls mit dauernder Verbilligung der Rohstoffe und Warenpreise zu rechnen ist.

Die **Vereinigten österreichischen Bleicherei- und Appretur-Anstalten** beschlossen, die geltenden Preise um 16% zu erhöhen. Jene Firmen, die sich verpflichten, auf die Dauer der nächsten zwei Jahre alle bei der Vereinigung gearbeiteten Artikel ausschliesslich den in derselben vertretenen Bleichereifirmen zu überweisen, erhalten dagegen das Recht, sich bei Bezahlung der Monatsrechnungen 10% vom Nettobleichumsatz abzuziehen, wodurch die tatsächliche Erhöhung bei diesen Firmen bloss 6% beträgt.

Wollmarkt. Bei der Bedeutung Australiens für den gesamten Wollmarkt dürfte es von Interesse sein, eine Gegenüberstellung der Produktionszahlen der letzten Jahre zu geben. Nach einer Statistik der Firma Segard & Co. in Tourcoing hat die Zahl der Wollschafe in Australien zwar im letzten Jahr eine Zunahme von 508,000 Stück erfahren, sie bleibt aber hinter der Höchstzahl früherer Jahre nicht unbeträchtlich zurück. Im Jahre 1891 wurden in Australien noch zirka 125 Millionen Schafe festgestellt, während sich die jetzige Zahl nur auf zirka 112 Millionen beläuft. Zum Verbrauch geschlachtet wurden im letzten Jahre zirka 15 Millionen. In dem am 20. Juni beendigten Wolljahre 1910/11 betrug der Export von australischer Wolle 2,463,750 Ballen. Der heimische Verbrauch stellt sich auf 55,000 Ballen, sodass sich eine Gesamtproduktion von 2,523,750 Ballen ergibt, die einen Wert von zirka 790 Millionen Franken hatten. Diese Produktion hatte ein Gewicht von 380 Millionen Kilo, das heisst also 2 Millionen Kilo mehr als im Vorjahre, in dem sich die Produktion auf 378 Millionen Kilo belief. 76 Prozent (im Vorjahre 77 Prozent) des exportierten Quantums sind in Australien verkauft worden, nämlich 1,86 Millionen Ballen gegen 1,88 Millionen Ballen in der vorjährigen Saison.

China. In China ist den revolutionären Vorgängen die neue durch den Engländer T. Barraclough aus Harrogate (England) Wuchang nach neuestem System erbaute Ramiefabrik zum Opfer gefallen und gänzlich eingesechert worden. Die Anlage enthielt Spinnerei, Weberei, Färberei, Appretur, sowie Abteilung für die Zubereitung des Rohstoffes und die besten Maschinen.

Betriebseinschränkungen in französischen Spinnereien. Wie aus Paris gemeldet wird, werden die vereinigten französischen Flachs- und Werggarnspinnereien vom 18. November ab auf die Dauer von drei Monaten ihre Betriebe um ein Sechstel einschränken.



Firmen-Nachrichten



Deutschland. — Krefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma: „Einkaufsvereinigung Rheinischer Krawattenfabrikanten G. m. b. H.“. Gegenstand des Unternehmens ist der Wareneinkauf für die Gesellschafter. Das Stammkapital beträgt 20,400 Mark. Geschäftsführer sind: Wilhelm Jacobs, Fabrikant, Krefeld, Michael Mongelewitz, Fabrikant, Krefeld, Jakob Berg, Fabrikant, Krefeld, Eugen Winkler, Kaufmann, Krefeld.

Oesterreich. — Wien. Die Seidenwarenhandlungsfirma Max Karp in Wien hat die Zahlungen eingestellt und strebt vorläufig ein vierwöchentliches Moratorium an. Ein Status liegt noch nicht vor. Die Warenschulden werden auf 170,000 Kronen